

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 119 (2021)
Heft: 6

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus TERRE DES FEMMES Schweiz wird Brava

TERRE DES FEMMES Schweiz tritt neu als Brava auf. «Brava» bedeutet auch «mutig» und «tapfer». Das positive und starke Brava soll für das Empowerment und die Selbstermächtigung von Frauen stehen – weit weg davon, Frauen als Opfer darzustellen.

Brava tut, was TERRE DES FEMMES Schweiz bisher getan hat:

- Empowerment-Workshops mit und für Migrantinnen und Migranten
- Weiterbildungen für Fachpersonen aus dem Migrations- und Asylbereich
- Beratung für Gewaltbetroffene, ihre Angehörigen oder Fachpersonen
- Politische Arbeit: Brava investiert in Vernetzungsarbeit, um gesellschaftliche Veränderungen voranzutreiben
- Sensibilisierung: Brava macht Gewalt an Frauen sichtbar

Weitere Informationen unter www.brava-ngo.ch



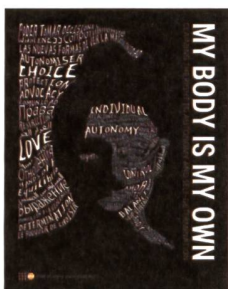
Der Bundesrat beschliesst nationale Gleichstellungsstrategie

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz in der Gleichstellung viele Fortschritte gemacht. Vollständig erreicht ist sie allerdings noch nicht. Um die Lücken zu schliessen, hat der Bundesrat die Gleichstellungsstrategie 2030 verabschiedet. Sein Ziel: «Frauen und Männer beteiligen sich gleichgestellt am wirtschaftlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben. Sie geniessen während ihres ganzen Lebens die gleiche soziale Sicherheit und verwirklichen sich in einem respektvollen Umfeld ohne Diskriminierung und Gewalt.» Die Strategie konzentriert sich auf vier Handlungsfelder: die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Prävention von Gewalt und die Bekämpfung von Diskriminierung. Die vorrangigen Massnahmen der Strategie werden bis Ende Jahr konkretisiert und sollen bis 2023 verabschiedet oder umgesetzt werden. Ende 2025 wird eine erste Bilanz gezogen.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesrates vom 28. April, www.admin.ch



UNFPA-Bericht «My body is my own» und Revision des Sexualstrafrechts



Körperliche Autonomie bedeutet ohne Gewalt oder Zwang Entscheidungen über den eigenen Körper und die persönliche Zukunft zu treffen. Gemäss dem Bericht des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) «My body is my own» (Mein Körper gehört mir) haben weltweit nur 55% der Frauen die Möglichkeit, dementsprechend autonome Entscheide zu treffen.

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass sexuelle Handlungen auf dem gegenseitigen Einverständnis beruhen müssen. Dieser Grundsatz muss im neuen Sexualstrafrecht verankert werden. Im vorliegenden Revisionsentwurf, zu dem die Vernehmlassung bis zum 10. Mai gelaufen ist, wurde diese Forderung allerdings kaum berücksichtigt. SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ wird im Vernehmlassungsverfahren einfordern, dass die Schweiz das Konsensprinzip im neuen Sexualstrafrecht aufnimmt, damit es internationalen Menschenrechtsstandards und der Istanbul-Konvention gerecht wird.

Quelle: Medienmitteilung von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ vom 4. April, www.sexuelle-gesundheit.ch

➔ Bericht «My body is my own» unter www.unfpa.org



Winterthurer Hebammensymposium

11. September 2021, Zürich

Das 6. Winterthurer Hebammensymposium wurde von Januar auf September verschoben und findet im neuen Haus Adeline Favre des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) statt. In «Ich Adeline, Hebamme aus dem Val d'Anniviers» erzählt Adeline Favre von ihrer über 50-jährigen Tätigkeit als Hebamme. Sie war jemand Besonderes, und ihr Name kommt auf dem neuen ZHAW-Campus zu Ehren. Auch er ist etwas Besonderes, wie der Katharina-Sulzer-Platz, auf dem er steht, und wie das 6. Winterthurer Hebammensymposium zum Potenzial des Hebammenberufes und dem Bedürfnis von Frauen.

Programm und weitere Informationen unter www.zhaw.ch



Wichtige Gesetzesänderung im Bereich bessere Vereinbarkeit Beruf und Familie

In diesem Jahr sind mehrere für Arbeitnehmer*innen interessante Gesetzesänderungen in Kraft getreten oder werden in Kraft treten, die dazu beitragen sollen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern:

- seit 1. Januar der Kurzarlaub für betreuende und pflegende Angehörige: Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich im Wesentlichen in Art. 329h Obligationenrecht OR und Art. 362 Abs. 1 OR.
- ab 1. Juli der Betreuungsurlaub für Eltern schwerkranker Kinder: Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich im Wesentlichen in Art. 329i OR, Art. 336c Abs. 1 lit. c bis OR, Art. 329b Abs. 3 lit. d OR und Art. 362 Abs. 1 OR sowie in Art. 16n bis 16s EOG.
- vorgesehen ab 1. Juli eine Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (Erwerbsersatzgesetz). Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich in Art. 16b Abs. 3 Bst. A EOG, Art. 16c und 16d EOG.

Quellen: Infoblatt der Infostelle Frau+Arbeit, Weinfelden; Medienmitteilung des Eidgenössischen Departement des Innern vom 12. Mai, www.admin.ch



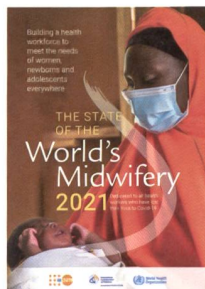
Neues Nationales Forschungsprogramm «Covid-19 in der Gesellschaft»

Das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 80 «Covid-19 in der Gesellschaft» verfolgt das Ziel, gesellschaftliche Prozesse während der Covid-19-Pandemie aus Perspektive der Sozial- und Geisteswissenschaften zu analysieren. Dabei soll auch untersucht werden, welche Faktoren für die Bewältigung einer Pandemie bestimmend sind. Die Resultate sollen den Behörden, der Politik sowie betroffenen privaten und öffentlichen Institutionen Wege für die Bewältigung von Pandemien aufzeigen. Das NFP 80 ergänzt das im Jahr 2020 gestartete NFP 78 «Covid-19», bei dem biomedizinische und klinische Fragestellungen untersucht werden. Das mit 14 Mio. CHF dotierte Programm dauert drei Jahre.

Medienmitteilung des Bundesrates vom 28. April, www.admin.ch



Neuer Bericht warnt vor weltweitem Hebammenmangel



Weltweit fehlen derzeit 900 000 Hebammen, also ein Drittel der benötigten Arbeitskräfte. Dies ist eines der wichtigsten Ergebnisse des Berichts «The State of the World's Midwifery 2021» (Die Lage des Hebammenwesens in der Welt 2021), der vom Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, der International Confederation of Midwives und ihren Partnern veröffentlicht wurde und der die Hebammenbelegschaft und die Gesundheitsressourcen in 194 Ländern bewertet.

Der akute Mangel an Hebammen fordert weltweit einen schrecklichen Tribut in Form von vermeidbaren Todesfällen. Eine Analyse für diesen Bericht, die im vergangenen Dezember im «Lancet» veröffentlicht wurde, ergab, dass eine vollständige personelle Ausstattung der Hebammenversorgung bis zum Jahr 2035 67% der Todesfälle bei Müttern, 64% der Todesfälle bei Neugeborenen und 65% der Totgeburten verhindern und damit schätzungsweise 4,3 Mio. Menschenleben pro Jahr retten könnte (siehe «Obstetrica» Nr. 3/2021, S. 54).

Trotz der Warnungen im letzten Bericht «The State of the World's Midwifery 2014», der auch einen Fahrplan zur Behebung dieses Defizits enthielt, waren die Fortschritte in den letzten acht Jahren zu langsam. Die Analyse im diesjährigen Bericht zeigt, dass sich die Situation bei der derzeitigen Fortschrittsrate bis 2030 nur leicht verbessert haben wird. Damit Hebammen ihr Potenzial, Leben zu retten und zu verändern, ausschöpfen können, muss mehr in ihre Aus- und Weiterbildung, in die Bereitstellung von hebammengeleiteten Diensten und in die Hebammenführung investiert werden.

Quelle: Medienmitteilung der Weltgesundheitsorganisation vom 5. Mai, www.who.int
Weitere Informationen unter www.unfpa.org